Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Jugend und Facility Management

Berlin, den 15.05.2013
Bearbeiterin: Jug JHS / Reiter
Email: jutta.reiter@ba-pankow.berlin.de
Telefon: 90295 –7119

Stellungnahme der AG Jugendhilfe und Schule zum Bericht zur Drucksache VII-0064

Die nachfolgende Stellungnahme wurde in einer Sondersitzung der AG am 8.5.2013 erarbeitet und am 15.5.2013 mehrheitlich verabschiedet.

Durch die AG Jugendhilfe und Schule wird der vorliegende Bericht ausdrücklich begrüßt.

Der Bericht macht deutlich, dass sich mit den Möglichkeiten und den daraus resultierenden Synergien der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auseinander gesetzt werden muss.

Sehr deutlich wird auch, dass Jugendhilfe und Schule sich mit den noch immer vorhandenen Rollenverständnissen, den zugeschriebenen Rollen auseinandersetzen müssen, dass Gemeinsamkeiten besser herauszuarbeiten sind und eine kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit unumgänglich ist.

Durch die AG Jugendhilfe und Schule wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass eine Vielzahl von Einschätzungen im vorliegenden Abschlußbericht auf einer Bewertung aus Sicht der Jugendhilfe beruht und aus Sicht von Schule sicherlich anders darzustellen wäre.

So ist Schule schon lang (mit steigender Tendenz) auch ein Ort informeller Bildung. „Inseln informeller Bildung“ (siehe 5.3) müssen, wie im Bericht dargestellt, nicht erst entstehen, sondern sind in vielen Schulen bereits zu finden. Informelle Bildung ist insofern kein Alleinstellungsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit.

Generell müssen Kooperationsziele gemeinsam erarbeitet und abgestimmt werden. Insofern bedarf die Aufzählung von Kooperationszielen dringend einer Überprüfung bzw. eines gemeinsamen Verständigungsprozesses der an den Kooperationen beteiligten Partner.

Die AG Jugendhilfe und Schule bietet ihre aktive Unterstützung und Begleitung in diesem Gestaltungsprozess an.

In der Formulierung einer regional abgestimmten Bildungslandschaft verbirgt sich auch die Notwendigkeit, dass weitere Institutionen, Fachgebiete maßgeblich beteiligt werden müssen, z.B. die Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Wissenschaft.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Ressourcen – nicht nur finanzieller Art - in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, wobei die Gestaltung von Rahmenbedingungen in hohem Maße nicht Angelegenheit bezirklicher Akteure ist.

Den Ausführungen zu mehr Planungssicherheit – bei nicht zu vermindernder Qualität, Einhaltung des Fachkräftegebots und tariflichen Bezahlung wird ausdrücklich zugestimmt.

Planungssicherheit ist von großem Nutzen im Aufbau verlässlicher Kooperationen zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen.

Die Empfehlungen zu mindestens einer gemeinsamen Fortbildung pro Jahr und dem jährlich im Rahmen einer Planungsraumkonferenz stattfindenden Austausch zu Fragen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sollten umgesetzt werden.

Nachfolgend erlauben wir uns auf Aussagen / Sachverhalte einzugehen, die nach unserer Auffassung präzisiert werden müssten, nicht verständlich, unvollständig oder ggf. auch unrichtig dargestellt sind.

Zielsetzungen und allgemeine Empfehlungen

4.1.1.
Wer ist fachlich steuernd – wer stellt die fachliche Steuerung?

Wer oder was verbirgt sich hinter dem Begriff „Wirksamkeitsdialog“?
Gibt es bereits Absprachen zum Verfahren wie der Wirksamkeitsdialog in Pankow umgesetzt werden soll?

4.1.2.
Angebote werden nur in den wenigsten Fällen ausdifferenziert sein können, bis ins Detail alle Bedarfe befriedigen. Ein differenziertes Angebot ist sicher ausreichend.

4.1.3
Die Aussage „Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit kooperieren mit den Schulen“ wird als anzustrebendes Ziel, als Selbstverpflichtung zur Weiterentwicklung der Kooperation verstanden. Andernfalls wäre dieser Aussage nicht zuzustimmen.

4.1.4.
Inklusion als Prozess kann und darf nicht auf eine Angebotsform / Formulierung wie „der Aspekt der Inklusion wird beachtet“ reduziert werden. Vielmehr gilt es, das Konzept Inklusion bekannt zu machen und zur Verwirklichung der Grundhaltung in allen Lebenslagen beizutragen. Angebote sind generell „inklusiv“ zu gestalten und vorzuhalten. Hierin sehen wir zukünftig einen hohen Entwicklungsbedarf

4.1.5.
Die Zuordnung des notwendigen fachlichen Dialogs als zukünftiger Arbeitsstruktur zu fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten erscheint nicht schlüssig.
Zielstellung und Zusammensetzung der AG müssten präzisiert werden.

Handlungsbedarf Kinder- und Jugendarbeit und Schule

5.1.
Die Notwendigkeit, dass Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule erkennbar bleiben muss, erschließt sich nicht selbstverständlich. Auch dies macht deutlich, dass Abstimmungs-, Aushandlungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schule dringend erforderlich sind.

5.2.
Die Anzahl an Ganztagsgrundschulen steigt nicht - zumindest nicht in Pankow.

Das Aufwachsen des Ganztag (von Klassenstufe 7 – 10) an den Integrierten Sekundarschulen ist mit Ende des Schuljahres 2013/14 abgeschlossen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei weitem nicht alle Oberschulen verpflichtende Angebote vorhalten.
Schulen in privater und freier Trägerschaft sollten zukünftig einbezogen werden.

Die dargestellten Kooperationsziele sind aus Sicht der AG Jugendhilfe und Schule fragwürdig.
Durch die Pauschalisierung aus Sicht der Jugendhilfe sind sie nicht dazu geeignet, aus Sicht Blickwinkel der Schule als wertschätzend wahrgenommen zu werden.
Kooperationsziele wären im Einzelfall konkret miteinander abzustimmen.

5.3.
„Schule als Chance“ für wen? / für die Kinder- und Jugendarbeit?

5.4.
Wesentliche Gremien - Bestandteile der verabschiedeten Struktur der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Pankow - , die in besonderer Weise dazu dienen die Akteure vor Ort einzubeziehen, wurden nicht aufgeführt:

- AG § 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule
- Planungsraumkonferenzen

Hinweise zum Themenspeicher

Finanzierungsanteile von Jugendarbeit und Schule sind wichtig, aber auch Zeitressourcen für den Aufbau von Kooperation

Transparenz in der KostenLeistungsRechung (KLR)

Kooperationen von Schule – Jugendhilfe / Darstellung als „best practice“

Aus Sicht der AG Jugendhilfe-Schule erfolgt die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule tatsächlich auf hohem Niveau, was sich jedoch aus dem vorliegenden Schlussbericht nicht herleiten lässt.

Die im Pankower Rahmenkonzept Jugendhilfe und Schule festgelegte Struktur sieht bezirkliche Arbeitsgremien vor, die dazu geeignet sind, die im Bericht grundsätzlich aufgeworfenen Fragen zu bearbeiten und zu einer allgemeinen Verständigung beizutragen.

Es wird empfohlen, diese Struktur für grundsätzliche Festlegungen, wie z.B. Abstimmung allgemeiner Kooperationsziele in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zukünftig einzubeziehen.

Jutta Reiter (Jug JHS)
für die AG § 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule